



Sonderregelungen für Mein Münster:Strom

für Privatkunden durch die Stadtwerke Münster GmbH

1 Vertragsabschluss, Lieferung, Abnahme und Preise

Die Lieferung mit Strom beginnt zum nächstmöglichen Termin. Die Stadtwerke Münster GmbH teilt dem Kunden den verbindlichen Lieferbeginn in Textform mit. Für alle Vertragsoptionen gelten die jeweils im Preisblatt genannten Preise. Die in den Ziffern 2-4 geregelten Vertragsoptionen sind frei miteinander kombinierbar.

2 Laufzeit, Preisgarantie und Kündigung

Der Kunde hat die Wahl zwischen einem unbefristeten Vertrag und Laufzeitverträgen mit 1 oder 2 Jahren Laufzeit.

2.1 Option „Vertrag ohne Laufzeitbindung“:

Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB kann der „Vertrag ohne Laufzeitbindung“ von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

2.2 Option „Vertrag mit Preisgarantie und Laufzeitbindung“:

Bei der Service-Option „Vertrag mit Preisgarantie und Laufzeitbindung“ garantiert die Stadtwerke Münster GmbH während der Erstlaufzeit des Vertrages (1 oder 2 Jahre) einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, wie z.B. die EEG-Umlage, der KWKG-Zuschlag, die nach § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Stromsteuer. Die Stadtwerke Münster GmbH berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffern 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der Vertrag beginnt am Tag des Lieferbeginns und endet nach Ablauf von 1 oder 2 Jahren. Er verlängert sich um jeweils 1 Jahr, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit die Preise für die Vertragsverlängerung mitteilen.

2.3 Optionen buchen:

Zu jedem Liefervertrag kann der Kunde die nachfolgend geregelten Optionen einzeln oder in Kombination hinzubuchen. Für diese Optionen gelten gesonderte Laufzeit- und Kündigungsregelungen.

3 Energieart „Ökostrom“

Zusätzlich zu dem gewählten Stromliefervertrag mit oder ohne Laufzeitbindung kann der Kunde sich für die Energieart „Ökostrom“ entscheiden. Bei Wahl einer Kombination „Ökostrom“ mit einem Vertrag mit Laufzeitbindung gemäß Ziffer 2.2 dieser Sonderregelungen gelten dessen Laufzeitregelungen und Kündigungsfristen auch für die Energieart „Ökostrom“. Bei Wahl einer Kombination „Ökostrom“ mit einem Vertrag ohne Laufzeitbindung kann die Energieart „Ökostrom“ von jedem Vertragspartner, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf von vier Wochen seit Einrichtung der Option „Ökostrom“. Die Kündigung bedarf der Textform. Die weiteren Sonderregelungen und Basispreise des Stromliefervertrages bleiben unberührt. Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden nach Kündigung der Option „Ökostrom“ die Vertragsdaten und Preise des verbleibenden Stromliefervertrages mit einem aktualisierten Auftrag mitteilen. Ein neuer Stromliefervertrag wird hierdurch nicht geschlossen.

4 Service-Option „Online“

4.1 Buchen der Online-Option:

Zusätzlich zu dem gewählten Stromliefervertrag mit oder ohne Laufzeitbindung kann der Kunde die Service-Option „Online“ wählen. In diesem Fall werden alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen des Vertragskontos inkl. Preisänderungs-Mitteilungen ausschließlich über das Kundenportal der Stadtwerke Münster GmbH zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über eine E-Mail-Benachrichtigung auf neue Informationen hingewiesen. Es ist deshalb erforderlich, dass der Kunde der Stadtwerke Münster GmbH über die gesamte Vertragsdauer eine empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt. Bei Konfiguration der Datenschutzprogramme (Spamfilter, Firewall o.Ä.) ist darauf zu achten, dass der Zugang der Mitteilungen der Stadtwerke Münster GmbH gewährleistet ist. Darüber hinaus ist eine Registrierung im Kundenportal erforderlich, die bei Vertragsabschluss im Kundenportal vollzogen werden muss. Als registrierter Kunde der Stadtwerke Münster GmbH können alle vertragswesentlichen Unterlagen wie Verträge, Rechnungen und Preisinformationen im Kundenportal unter www.stadtwerke-muenster.de eingesehen werden. Bei Nichterfüllung der Bedingungen behält sich die Stadtwerke Münster GmbH vor, die Service-Option „Online“ aufzuheben. Die Stadtwerke Münster GmbH ist berechtigt, für die Service-Leistungen „Änderung der persönlichen Daten“, „Abschlagsänderung“, „Zählerstandsmitteilung“ und „Rechnungsnachdruck“ eine Gebühr von 2 Euro pro Service-Leistung zu erheben. Bei technischen Schwierigkeiten kann sich der Kunde per E-Mail an info@stadtwerke-muenster.de oder an unsere Hotline unter 0251.694-1234 wenden.

4.2 Kündigung der Online-Option:

Die Service-Option „Online“ kann von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf von vier Wochen seit Einrichtung der Online-Option. Die Kündigung bedarf der Textform. Die weiteren Vertragsbedingungen und Basispreise des Stromliefervertrages bleiben davon unberührt. Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden nach Kündigung der Online-Option die Vertragsdaten und Preise des verbleibenden Stromliefervertrages mit einem aktualisierten Auftragsformular mitteilen. Ein neuer Stromliefervertrag wird hierdurch nicht geschlossen.

5 Zahlungsart

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung/Barzahlung oder das SEPA-Basislastschriftverfahren zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Verfahren berechnet die Stadtwerke Münster GmbH keine zusätzlichen Kosten. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Basislastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates.

6 Extras

Für die Extras SmartWeb und SmartTV gelten unsere separaten Sonderregelungen „SmartWeb und Smart TV“.

7 Aufgabenerfüllung durch Dritte

Der Lieferant ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen. Die Übertragung der Daten an Dritte, derzeit z.B. zur Erstellung der Abrechnung sowie im Bereich des Zähl- und Messwesens, erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen



8 Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-muenster.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH (AGB)“ Anwendung. Soweit diese Sonderregelungen oder die „AGB“ nichts Abweichendes vorsehen, gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006 S. 2391)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH zur StromGVV“ in der jeweils gültigen Fassung. Die „AGB“, die „Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV“ sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH zur StromGVV“ können unter www.stadtwerke-muenster.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden oder in unserem Service-Center am Hafenplatz 1, 48155 Münster eingesehen werden.